



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.07.2022

Bundesländerübergreifender Fahrradweg zwischen Würzburg und Tauber- bischofsheim – Lückenschluss zwischen Kist und Gerchsheim

Die Gemeinden Großrinderfeld, Ortsteil Gerchsheim (Baden-Württemberg, Main-Tauber-Kreis) sowie Kist (Bayern, Landkreis Würzburg) verbindet die Staatstraße 578 (jenseits der Landesgrenze als L587). Entlang dieser Straße und zwischen den beiden Orten gibt es bisher keine Radverkehrsanlage.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Verkehrsstärken liegen auf der St 578 zwischen der Landesgrenze und dem Ortseingang Kist vor (bitte Schwerverkehrsanteil gesondert ausweisen)? 3
- 1.b) Liegt eine Verkehrsstärke vor, bei der nach den einschlägigen Regelwerken und Empfehlungen eine Trennung der Verkehrsarten empfehlenswert ist? 3
- 1.c) Inwieweit ändert sich die Verkehrssituation an der St578, wenn der geplante Gipsabbau in der „Altertheimer Mulde“ dazu führt, dass alle sechs Minuten an sechs Tagen pro Woche zwischen 6 und 22 Uhr Transportfahrten mit LKW stattfinden werden und die LKW über die Anschlussstelle Gerchsheim der A 81 auf die A 3 geleitet werden? 3
- 2.a) Erkennt die Staatsregierung einer Radverkehrsverbindung Großrinderfeld-Gerchsheim nach Kist als Teilstück der Verbindung Tauberbischofsheim – Würzburg eine überregionale Bedeutung zu? 3
- 2.b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Bedeutung einer Radwegeverbindung als Verbindung des Alltagsverkehrs des Mittelzentrums Tauberbischofsheim zum Oberzentrum Würzburg? 3
- 2.c) Wie beurteilt die Staatsregierung eine überregionale Bedeutung in der damit möglichen weiteren Querverbindung der touristisch bedeutsamen Radwege Taubertal (Radfernweg Romantische Straße sowie D-Route 9) und Mainradweg (Radfernweg D-Route 5 sowie EuroVelo 4)? 4
- 3.a) Welche Maßstäbe werden zur Priorisierung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen empfohlen? 4
- 3.b) Welche Priorisierung misst die Staatsregierung der o.g. Strecke (bayerischer Abschnitt) zu? 4

3.c)	Welche Projekte von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen zählen in Unterfranken zu den priorisierten Maßnahmen, die aller Voraussicht nach in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden?	5
4.a)	Sind der Staatsregierung Beschlüsse der betroffenen Gebietskörperschaften für einen Radweg zwischen Großrinderfeld-Gerchsheim und Kist bekannt?	6
4.b)	Ist der Staatsregierung der Planungsstand und ggf. Ausführungsstand auf baden-württembergischer Seite bekannt?	6
4.c)	Welche Wegführung ist in diesen Beschlüssen bzw. Planungen vorgesehen?	6
5.a)	Welche Planungsgrundsätze empfiehlt die Staatsregierung bei alltagsorientierten Radverkehrsnetzen insbesondere in Bezug auf Verbindungsqualität (direkter Verlauf) sowie soziale Sicherheit (etwa in der Publikation „Radlhandbuch Bayern“, 2011, Hrsg.: Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)?	6
5.b)	Wie beurteilt die Staatsregierung grundsätzlich eine Wegführung durch Wälder insbesondere in Bezug auf den Aspekt der sozialen Sicherheit und ganzjährigen Befahrbarkeit von Routen im Netz für den Alltagsradverkehr?	6
5.c)	Wie beurteilt die Staatsregierung grundsätzlich umwegige Wegführungen im Netz für den Alltagsradverkehr?	7
6.a)	War die Staatsregierung in die Verlegung der D-Route 9 („Romantische Straße“), die bis vor einigen Jahren von Tauberbischofsheim direkt nach Würzburg verlief und mittlerweile durch das Taubertal bis nach Wertheim und von dort nach Würzburg geführt wird, involviert?	7
6.b)	Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, die direkte Verbindung Tauberbischofsheim – Würzburg wieder als (Alternativ-)Führung der D-Route 9 zu klassifizieren?	7
7.a)	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um den Radweg-Lückenschluss zwischen Gerchsheim und Kist zu verwirklichen?	7
7.b)	Ist die Staatsregierung auf eine Wegführung festgelegt (bitte begründen)?	7
7.c)	Welche Möglichkeiten empfiehlt die Staatsregierung, um die von Weitem sichtbare Engstelle der Autobahnüberquerung auf der St 578 zu einer gefahrlosen Überquerung für Radfahrerinnen bzw. Radfahrer umzubauen (z.B. schmälere, modernere Bande, Geschwindigkeitsreduzierung, Vergleich mit ähnlichen Baumaßnahmen anderswo)?	7
8.a)	Welche länderübergreifenden Radwege zwischen Bayern und anderen deutschen Bundesländern wurden in den letzten zehn Jahren verwirklicht oder sind aktuell geplant?	8
8.b)	Gibt es spezielle Fördermittel und/oder andere Maßnahmen, um länderübergreifende Radwegeverbindungen zu fördern?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 10.08.2022

1.a) Welche Verkehrsstärken liegen auf der St 578 zwischen der Landesgrenze und dem Ortseingang Kist vor (bitte Schwerverkehrsanteil gesondert ausweisen)?

Die Zählstelle Nr. 62259102 östlich der AS Gerchsheim (A 81) weist für das Jahr 2019 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 6 251 Kfz/24 h aus. Davon sind 308 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzuordnen.

1.b) Liegt eine Verkehrsstärke vor, bei der nach den einschlägigen Regelwerken und Empfehlungen eine Trennung der Verkehrsarten empfehlenswert ist?

In den einschlägigen Regelwerken (RAL – Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, ERA – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sind Verkehrsstärken festgelegt, oberhalb derer die Zweckmäßigkeit einer Trennung der Verkehrsarten überprüft werden sollte. Für die Überprüfung einer separaten Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs gelten folgende Anhaltswerte: Bei einem DTV von 4 000 – 7 000 Kfz/24 h und einer täglichen Belastung > 100 Rad- und Fußgängerverkehr pro Tag wird die separate Führung als zweckmäßig erachtet.

1.c) Inwieweit ändert sich die Verkehrssituation an der St578, wenn der geplante Gipsabbau in der „Altertheimer Mulde“ dazu führt, dass alle sechs Minuten an sechs Tagen pro Woche zwischen 6 und 22 Uhr Transportfahrten mit LKW stattfinden werden und die LKW über die Anschlussstelle Gerchsheim der A 81 auf die A 3 geleitet werden?

Der Schwerverkehr würde sich um die prognostizierten Lkw-Fahrten erhöhen (10 Fahrten je Stunde x 16 Stunden pro Werktag = 160 Fahrten pro Werktag).

2.a) Erkennt die Staatsregierung einer Radverkehrsverbindung Großrinderfeld-Gerchsheim nach Kist als Teilstück der Verbindung Tauberbischofsheim – Würzburg eine überregionale Bedeutung zu?

2.b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Bedeutung einer Radwegeverbindung als Verbindung des Alltagsverkehrs des Mittelzentrums Tauberbischofsheim zum Oberzentrum Würzburg?

Die Fragen 2 a und 2 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) sind Verbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren als überregionale Radverkehrsverbindung (Verbindungsfunktionsstufe II) einzuordnen, so auch die Verbindung Tauberbischofsheim – Würzburg. Inwieweit der Abschnitt Großrinderfeld-Gerchsheim nach Kist Teil dieser überregionalen Radverbindung Tauberbischofsheim – Würzburg ist, hängt von ver-

schiedenen Faktoren gemäß der RIN ab, wie beispielsweise der Bündelung von Verkehrsströmen und der Führung auf verkehrssicheren Routen.

2.c) Wie beurteilt die Staatsregierung eine überregionale Bedeutung in der damit möglichen weiteren Querverbindung der touristisch bedeutsamen Radwege Taubertal (Radfernweg Romantische Straße sowie D-Route 9) und Mainradweg (Radfernweg D-Route 5 sowie EuroVelo 4)?

Grundsätzlich sind für das Radfahren gut ausgebaute Zubringerwege zu den überregional bedeutenden Rad(fern)wegen zu befürworten. Sie erleichtern den Radlern den Einstieg in diese Radwege erheblich. Der Verlauf der deutschlandweiten D-Routen wird durch den Bund (Bundesamt für Güterverkehr) festgelegt.

3.a) Welche Maßstäbe werden zur Priorisierung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen empfohlen?

Der Freistaat baut in seiner Zuständigkeit Radwege an Bundes- und Staatsstraßen. Für den weiteren Ausbau dieser Radwege stellt er bereits seit langem Radwegebauprogramme auf, in denen die priorisierten Radwege erfasst sind. Die aktuellen Bauprogramme für Radwege an Bundes- und Staatsstraßen laufen von 2020 bis 2024.

Für die Aufstellung der Radwegebauprogramme 2020 bis 2024 haben die Staatlichen Bauämter zusammen mit den Bezirksregierungen aufgrund ihrer Erkenntnisse zu Radfahraufkommen und Bedarf die notwendigen Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen identifiziert. Anschließend wurden Landkreise und Gemeinden beteiligt, um deren kommunale Radwegekonzepte in die Bauprogramme einzubeziehen. Die nach diesem Auswahlverfahren priorisierten Projekte wurden in die Bauprogramme aufgenommen. Innerhalb der Bauprogramme erfolgt keine weitere Priorisierung.

3.b) Welche Priorisierung misst die Staatsregierung der o.g. Strecke (bayerischer Abschnitt) zu?

Gemäß den unter 3 a dargestellten Verfahren liegt für den Radweg zwischen Kist und Gerchsheim keine Priorisierung vor.

Im näheren Umfeld des Oberzentrums Würzburg ist eine grenzüberschreitende Radwegverbindung Richtung Baden-Württemberg, wie zwischen Gerchsheim und Kist, ein grundsätzlich durchaus wichtiger Netzbestandteil. Gegen eine Radwegführung entlang der Landes-/Staatsstraße L/St 578 sprechen aber mehrere Aspekte:

Die mit einer Radwegführung entlang der St 578 verbundenen neuen Querungsstellen, insbesondere im Bereich der Anschlussstelle Gerchsheim (A 81), würden im Streckenzug neue Gefahrenstellen schaffen. Wegen ihrer Außerortslage wären die Querungsstellen unbeleuchtet. Zusätzlich müsste für einen durchgehenden Radweg im Bereich der Anschlussstelle entweder ein neues Überführungsbauwerk oder eine eigene Radwegbrücke über die A 81 gebaut werden. Beide Varianten hätten sehr hohe Baukosten zur Folge. Eine abschnittsweise Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn der St 578 scheidet aus Gründen der Verkehrssicherheit und auch der Attraktivität der Verbindung aus.

Gegen einen Radweg entlang der St 578 spricht außerdem die Ausweisung des Irtenberger Forsts als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (europäisches Naturschutzgebiet). Ein-

griffe in Schutzgebiete sind nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn keine zumutbaren Alternativen für die geplante Maßnahme bestehen.

Diese Regelungen sind auch für den Bau von Radwegen bindend.

3.c) Welche Projekte von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen zählen in Unterfranken zu den priorisierten Maßnahmen, die aller Voraussicht nach in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden?

Die Bauprogramme enthalten mehr Projekte, als im Programmzeitraum 2020 bis 2024 realisiert werden können. Damit ist bestmöglich sichergestellt, dass die Investitionsziele für den Ausbau des Radwegenetzes erneut erreicht werden können, auch wenn es bei einzelnen Projekte z.B. wegen fehlendem Grunderwerb zu Verzögerungen kommt. Für Unterfranken sind folgende Projekte priorisiert:

Radwege an Bundesstraßen

B 26	Neubau Auweg – Stadion – BA I
B 26	Lückenschluss Aschaffenburg – Goldbach
B 26	Hösbach – „Stachus“
B 47	Amorbach – Weilbach
B 426	Obernburg – Eisenbach
B 469	Mil 4 – Mil 5
B 469	Mil 5 – Breitendiel
B 469	Breitendiel – Weilbach
B 27	Bauamtsgrenze – Obereschenbach
B 303	Goßmannsdorf – Ibind
B 286	Oerlenbach – B 19
B 286	Seehof – Garitz
B 286	Platz – Waldfenster – St 2291
B 286	Unterspiesheim – Schwebheim
B 286	Schweinfurt Georg-Schäfer-Straße
B 286	Arnshausen – Oerlenbach
B 8	Markteinersheim – Possenheim – BAGr
B 19	Unterpleichfeld – Bergtheim
B 27	MSP 8 – Himmelstadt
B 276	Rote Mühle – Lohr a. Main
B 19	Opferbaum – Bauamtsgrenze
B 22	Kitzingen – Schwarzach
B 22	Stadelschwarzach – Neuses – BAGr
B 26	Südlich Gambach
B 286	RW Birklingen – BAGr

Radwege an Staatsstraßen

St 2305	Herrenmühle – Niedersteinbach
St 2305	Hauhof – Schimborn
St 2308	Weibersbrunn – Fachklinik
St 3115	Großostheim – Aschaffenburg/Nilkheim
St 3259	Wörth-Trennfurt
St 2426	Erneuerung Mainbrücke Horhausen
St 2290	Oberthulba – Wittershausen
St 2292	Bad Kissingen – Saline (BA II)
St 2292	Erneuerung Saalebrücke Großenbrach
St 2280	Oberlauringen – Sulzfeld
St 2429	südl. Junkershausen

St 2280	Waltershausen – Gollmuthausen
St 2271	Unterspiesheim – Schwebheim
St 2275	Donnersdorf – Steinsfeld
St 2270	Schwanfeld – Theilheim
St 2270	Theilheim – Hergolshausen
St 2275	Ortsumgehung Mönchstockheim
St 2270	Nördlich Segnitz
St 2271	Kitzingen – Schwarzach
St 2420	Wiesenbronn – Rüdenhausen
St 2260	Prichsenstadt – Laub
St 2299	Karbach – Birkenfeld
St 2300	Zell a. Main – Margetshöchheim
St 2298	Hettstadt – Waldbüttelbrunn
St 2272	Randersacker – Theilheim

4.a) Sind der Staatsregierung Beschlüsse der betroffenen Gebietskörperschaften für einen Radweg zwischen Großrinderfeld-Gerchsheim und Kist bekannt?

Der Staatsbauverwaltung liegen keine Beschlüsse vor.

4.b) Ist der Staatsregierung der Planungsstand und ggf. Ausführungsstand auf baden-württembergischer Seite bekannt?

Im Dezember 2021 hat ein Behördentermin zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis stattgefunden. Die Planung auf baden-württembergischer Seite ist noch nicht abgeschlossen. Der Baubeginn des Radwegs wird bei Tauberbischofsheim sein. Bisher wurde die Maßnahme noch nicht begonnen.

4.c) Welche Wegführung ist in diesen Beschlüssen bzw. Planungen vorgesehen?

Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist und die Strecke Gerchsheim – Landesgrenze das Bauende darstellt, liegen der Staatsbauverwaltung noch keine Planunterlagen vor.

5.a) Welche Planungsgrundsätze empfiehlt die Staatsregierung bei alltagsorientierten Radverkehrsnetzen insbesondere in Bezug auf Verbindungsqualität (direkter Verlauf) sowie soziale Sicherheit (etwa in der Publikation „Radlhandbuch Bayern“, 2011, Hrsg.: Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)?

Das Anspruchsniveau und die Methodik von Radverkehrsnetzen werden in den „Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN)“ behandelt. In den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)“ wird in Kapitel 1 die konzeptionelle Vorgehensweise bei der Entwicklung von Radverkehrsnetzen dargelegt.

5.b) Wie beurteilt die Staatsregierung grundsätzlich eine Wegführung durch Wälder insbesondere in Bezug auf den Aspekt der sozialen Sicherheit und ganzjährigen Befahrbarkeit von Routen im Netz für den Alltagsradverkehr?

Bei der Festlegung von Radverbindungen im Alltagsverkehr soll auch die Sicherheit sowohl hinsichtlich der verkehrlichen als auch der sozialen Aspekte berücksichtigt werden. Im Alltagsverkehr soll Radverkehr ganzjährig möglich sein. Mit der „Rad-offensive Klimaland Bayern“, die von der Staatsregierung Ende 2021 gestartet wurde, wird auch der Ausbau von Waldwegen gefördert.

5.c) Wie beurteilt die Staatsregierung grundsätzlich umwegige Wegführungen im Netz für den Alltagsradverkehr?

Beim „Radverkehrsnetz Bayern“ für den Alltagsradverkehr ist neben der sicheren Befahrbarkeit die Direktheit der einzelnen Verbindungen wichtig. Bei der Beurteilung von Mehr- und Umwegen ist immer der Gesamtverlauf der Radverbindung zu betrachten.

6.a) War die Staatsregierung in die Verlegung der D-Route 9 („Romantische Straße“), die bis vor einigen Jahren von Tauberbischofsheim direkt nach Würzburg verlief und mittlerweile durch das Taubertal bis nach Wertheim und von dort nach Würzburg geführt wird, involviert?

6.b) Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, die direkte Verbindung Tauberbischofsheim – Würzburg wieder als (Alternativ-)Führung der D-Route 9 zu klassifizieren?

Die Fragen 6 a und 6 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verlauf der deutschlandweiten D-Routen wird durch den Bund festgelegt. Eine Alternativführung einer D-Route ist laut Bundesamt für Güterverkehr nicht vorgesehen.

7.a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um den Radweg-Lückenschluss zwischen Gerchsheim und Kist zu verwirklichen?

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat Abstimmungsgespräche mit den Bayerischen Staatsforsten, der Gemeinde Kist, dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis in seiner Funktion als Baulastträger für Radwege und dem Landratsamt Würzburg in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde und Naturschutzbehörde geführt. Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Abstimmungsgespräche hat das Staatliche Bauamt eine eigene Variante entwickelt.

7.b) Ist die Staatsregierung auf eine Wegführung festgelegt (bitte begründen)?

7.c) Welche Möglichkeiten empfiehlt die Staatsregierung, um die von Weitem sichtbare Engstelle der Autobahnüberquerung auf der St 578 zu einer gefahrlosen Überquerung für Radfahrerinnen bzw. Radfahrer umzubauen (z.B. schmälere, modernere Bande, Geschwindigkeitsreduzierung, Vergleich mit ähnlichen Baumaßnahmen anderswo)?

Die Fragen 7 b und 7 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatliche Bauamt Würzburg favorisiert den Ausbau vorhandener Wege, die westlich abgesetzt von der St 578 verlaufen. Hier besteht bereits eine durchgängige Wegeverbindung im Zuge öffentlicher Feld- und Waldwege mit einer Unterführung unter der A 81. Im Vergleich mit einem Neubau direkt entlang der Staatsstraße wären die Eingriffe dieser Alternative deutlich geringer. Zusätzlich könnte bei dieser Variante auch die Radwegverbindung von Altertheim nach Würzburg über die St 2297 verbessert werden.

8.a) Welche länderübergreifenden Radwege zwischen Bayern und anderen deutschen Bundesländern wurden in den letzten zehn Jahren verwirklicht oder sind aktuell geplant?

Planung und Bau von Radwegen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Freistaat plant und baut Radwege an Bundes- und Staatsstraßen. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr führt keine Statistik über realisierte bzw. in Planung befindliche länderübergreifende Radwege. Beispielhaft können aber folgende Projekte genannt werden, die aktuell in Planung sind:

- Baden-Württemberg:
Illerbrücke bei Buxheim (Machbarkeitsstudie)
Radschnellverbindungen Donau-Iller (Machbarkeitsstudie)
- Hessen:
Radschnellweg Aschaffenburg – Hanau

8.b) Gibt es spezielle Fördermittel und/oder andere Maßnahmen, um länderübergreifende Radwegeverbindungen zu fördern?

Der Ausbau länderübergreifender Radwegeprojekte erfolgt in gemeinsamer Abstimmung der beteiligten Baulastträger und der Finanzierung aus dem Bundes- und/oder den Landesstraßenhaushalten bzw. bei kommunalen Baulastträgern mit Unterstützung aus den jeweiligen Förderprogrammen der Länder und des Bundes. Spezieller Förderprogramme für länderübergreifende Radwegverbindungen bedarf es hierfür nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.